



# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Moorenweis hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. **Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.**

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – (Zimmer Nr. 3) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung ist auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung mindestens eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom

**09.03.2018 bis 26.03.2018**

öffentlich zugänglich (Auflage zur Einsichtnahme).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung – Rathaus – in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis, (Zimmer Nr. 3) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr  
und Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht bereit.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln  
am 09.03.2018

abgenommen am: .....

-----  
Unterschrift

Moorenweis, den 08.03.2018

**Gemeinde Moorenweis**

*gez.*

-----  
Schäffler  
Erster Bürgermeister